

Bauleitplanung der Gemeinde Timmendorfer Strand

- a) Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Hemmelsdorf, nördlich der L 181/Seestraße und westlich des Hainholzweges - Großparkplatz -**
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Hemmelsdorf, nördlich der L 181/Seestraße und westlich des Hainholzweges - Großparkplatz -**

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (erneute öffentliche Auslegung)

Der vom Hauptausschuss in der Sitzung am 05.03.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Hemmelsdorf, nördlich der L 181/Seestraße und westlich des Hainholzweges - Großparkplatz - (siehe Übersichtsplan) und die dazu gehörende Begründung sowie der vom Bauausschuss am 28.02.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 für ein Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Hemmelsdorf, nördlich der L 181/Seestraße und westlich des Hainholzweges - Großparkplatz - liegen

in der Zeit vom 05.08.2019 bis zum 06.09.2019

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 45) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-verfahren.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Großparkplatzes als „Überlaufparkplatz“ geschaffen werden, der dem neu ausgebauten Fischereihof in Hemmelsdorf dient und gleichzeitig bei Großveranstaltungen in der Gemeinde genutzt werden kann. Der Plan wurde in dem Punkt geändert, dass zukünftig auf die bisher geplanten zwei neuen Bauplätze am bestehenden Ortsrand verzichtet wird. Stattdessen erfolgt in der Änderung des Flächennutzungsplanes nur die Absicherung des bereits vorhandenen baulichen Bestandes. Zudem wird die Parkplatzfläche mehr in Richtung Ort verschoben, so dass ein wesentlich markanterer begrünter Ortsrand geschaffen werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. ein Umweltbericht zu den Planungen als Bestandteil der Begründungen
2. Landschaftsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand
3. ein Lageplan Biotoptypenkartierung vom 10.02.2017
4. eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Bestandteil der Begründungen
5. die eingegangenen Stellungnahmen zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 71 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und 4, jeweils Abs. 1 und 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Ausweisung eines Großparkplatzes sowie von Bauflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden. Sie treffen gleichlautend auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt zu:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:

- finden sich in den Stellungnahmen der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Ostholstein, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalparks und Meeresschutz Schleswig-Holstein sowie des BUND und unter Punkt 1.1 (66. FNPÄ und B-Plan Nr. 71), 2.3 (66. FNPÄ), 2.5 (B-Plan Nr. 71), 3 (66. FNPÄ und B-Plan Nr. 71), 6 (66. FNPÄ) und 7 (B-Plan Nr. 71) der Begründung,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und Geruch sowie entsprechende Minderungsmaßnahmen, Sichtbarkeit in der Landschaft,

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich in den Stellungnahmen des BUND und unter Punkt 1.2 (66. FNPÄ und B-Plan Nr. 71), 2.3 (66. FNPÄ), 2.5 (B-Plan Nr. 71), 6 (66. FNPÄ) und 7 (B-Plan Nr. 71) der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete bzw. den Artenschutz.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Ostholstein sowie des BUND und unter Punkt 1.2 (66. FNPÄ und B-Plan Nr. 71), 2.3 (66. FNPÄ), 2.5 (B-Plan Nr. 71), 6 (66. FNPÄ) und 7 (B-Plan Nr. 71) der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: regionalem Grünzug, Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Ostholstein, des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalparks und Meeresschutz Schleswig-Holstein sowie des BUND

sowie unter Punkt 2.3 (66. FNPÄ), 2.5 (B-Plan Nr. 71), 6 (66. FNPÄ) und 7 (B-Plan Nr. 71) der Begründung;

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Flächennutzung, Kleingewässern, Fließgewässern, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung, Grundwasser, Trinkwasser, Bodenschutz, Altlasten, Archäologie, Hochwasserschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich unter Punkt 2.3 (66. FNPÄ), 2.5 (B-Plan Nr. 71), 6 (66. FNPÄ) und 7 (B-Plan Nr. 71) der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: regionalem Klima, lokalem Klima, Emissionsquellen Geruch und Lärm, Auswirkungen durch die Planvorhaben.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in den Stellungnahmen des BUND und unter Punkt 1.2 (66. FNPÄ und B-Plan Nr. 71), 2.3 (66. FNPÄ), 2.5 (B-Plan Nr. 71), 6 (66. FNPÄ) und 7 (B-Plan Nr. 71) der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Landschaftsschutzgebiet, regionaler Grünzug, Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich unter Punkt 2.3 (66. FNPÄ), 2.5 (B-Plan Nr. 71), 6 (66. FNPÄ) und 7 (B-Plan Nr. 71) der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bau- und Bodendenkmalen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes/B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des F-Planes/B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Zu a):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu b):

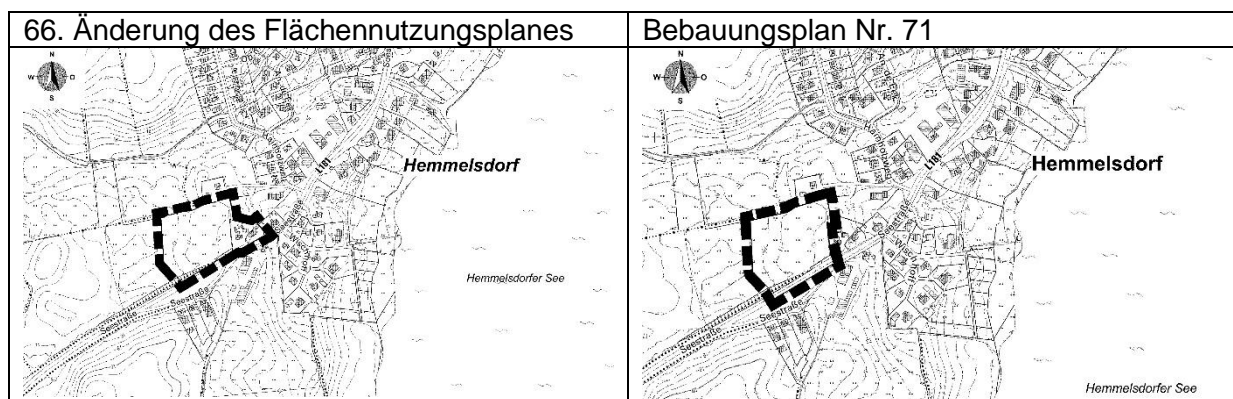
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 71 nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org.

Übersichtplan:



Hinweis:

DIN-Vorschriften auf die im Bebauungsplan bzw. der Begründung verwiesen wird, können bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, Zimmer 45 oder 46 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Timmendorfer Strand, den 23.07.2019
(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Robert Wagner